

# **Amtsblatt**

### des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck: Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

Nr. 38	Mindelheim, 11. Oktober	2018
INHALTSVE	ERZEICHNIS	Seite
Sitzung des	s Schul-, Kultur- und Sportausschusses	207
Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist		208

BL - 0143.2/1

#### Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses

Am Montag, 22.10.2018, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG, eine Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses statt.

#### Tagesordnung:

- 1. Förderung der Jugendarbeit der Schützengaue, des Kreisjugendwarts der Feuerwehren, des Sängerkreises Unterallgäu sowie kirchlicher Einrichtungen
- 2. Förderung der Jugendarbeit des Bayerisches Landessportverbandes Kreis Unterallgäu/ Memmingen
- 3. Förderung der Jugendarbeit der ASM Bezirke VI Memmingen, X Mindelheim, VIII Illertissen und XI Krumbach
- 4. Förderung der Erwachsenenbildung
- 5. Förderung der Denkmalpflege 2018
- 6. Förderung der Umgestaltung des Klostermuseums Ottobeuren
- 7. Förderung des Allgäuer Literaturfestivals

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 11. Oktober 2018

#### BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

21 - 7221.1

## Anordnung über ein zeitliches Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist

Das Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Fachzentrum Agrarökologie erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 6 Abs. 8 Düngeverordnung vom 26.05.2017 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Nr. 32 vom 01.06.2017) folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist wird abweichend von § 6 Abs. 10 Düngeverordnung auf

### Grünlandflächen und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai im Landkreis Unterallgäu und der Stadt Memmingen

im Hinblick auf die besonderen, weitgehend einheitlichen Standort- und Nutzungsverhältnisse, festgelegt auf den Zeitraum vom

#### 29. November 2018 bis 28. Februar 2019.

Alle anderen Vorgaben der Düngeverordnung bleiben von dieser Anordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für die Sperrfrist für Ackerflächen und die Bestimmung, dass stickstoffhaltige Düngemittel nur ausgebracht werden dürfen, wenn der Boden für diese aufnahmefähig ist. Die Sperrfrist gilt nicht für Festmist.

Ebenso bleiben von dieser Ausnahmeregelung förderrelevante Auflagen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms - Teil A unberührt.

Krumbach (Schwaben), 11. Oktober 2018 AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN KRUMBACH

Stefanie Lange Landwirtschaftsamtfrau

> Hans-Joachim Weirather Landrat